



Umweltschutz & Sicherheit ist



unser Bestreben.

*Information der Öffentlichkeit gem. § 8a der
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) April 2018*

Pentol GmbH
Degussaweg 1
79639 Grenzach-Wyhlen
Geschäftsführer: Olivier Blauenstein



Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre möchten wir, die Pentol GmbH, Ihnen als Einwohner von Grenzach-Wyhlen einen Überblick darüber verschaffen, was wir produzieren, mit welchen Stoffen wir umgehen, was wir für Ihre Sicherheit tun und welche Verhaltensregeln Sie befolgen sollten, wenn es an unserem Standort zu einem Störfall kommen sollte. Die Pentol GmbH unterliegt der Störfall-Verordnung (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, kurz: 12. BImSchV) und ist ein Betrieb der unteren Klasse. Wir haben dies der zuständigen Behörde nach § 7 der Störfall-Verordnung angezeigt. Unser Betrieb ist nach den Managementsystemen DIN EN ISO 9001:2015, DIN EN ISO 14001:2015 und BS OHSAS 18001:2007 zertifiziert. Der Inhalt dieser Broschüre ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Pentol GmbH in Grenzach-Wyhlen

Die Pentol GmbH ist weltweit auf dem Gebiet der Umwelttechnik für Kraftwerke aktiv. Durch die Verbrennungsoptimierung bei Öl- und Kohlegefeuerten Anlagen werden durch katalytische Prozesse NO_x , CO und Feststoffemissionen reduziert. Durch die erhöhte Wärmeleistung der Anlage kann die Energie mit einem niedrigeren CO_2 Ausstoß erbracht werden.

2018 haben unsere Kunden gleichviel CO_2 reduziert wie 550 Windturbinen an CO_2 freiem Strom erzeugen könnten.

Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz und Produktionsstandort am Degussaweg 1 in Grenzach-Wyhlen und liefert seine Produkte in die ganze Welt.

Produziert werden bei der Pentol GmbH diverse Additive auf Öl- und Wasserbasis, Katalysatoren für die Verbrennungstechnik sowie Emulgatoren.

Zusätzlich werden am Standort in unserer betriebseigenen Werkstatt die benötigten Prozessanlagen geplant und gefertigt.

Gefährdung durch Chemikalien

Bei der Herstellung unserer Produkte werden diverse Rohstoffe eingesetzt. Leider ist es in einigen Fällen nicht möglich, dabei auf potentiell gefährliche Stoffe zu verzichten. In unserem Werk kommen beispielsweise Lösungsmittel zum Einsatz. Dementsprechend lagern bei uns entzündliche oder umweltgefährdende Stoffe, die entsprechend gekennzeichnet sind.

Über die Jahre sind die Anforderungen an den sicheren Betrieb der Anlagen stetig gestiegen, sodass sich das Werk sicherheitstechnisch immer weiterentwickelt hat. Durch einen ständigen Verbesserungsprozess und Investitionen in die Anlagen sind wir in der Lage, alle Anforderungen zu erfüllen. Unsere Mitarbeiter sind sehr erfahren und durch die regelmäßigen Schulungen sehr gut für den Umgang mit gefährlichen Stoffen ausgebildet.



Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft und nicht abschließend, wie die bei uns gehandhabten Chemikalien eingestuft sind und welche Sicherheitshinweise es dazu gibt.

GEFAHRENMERKMALE

Piktogramm nach GHS	Gefahrenklasse	H-Sätze Auszug	Stoffbeispiel
 GHS 02	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	Propan-2-ol
 GHS 05	Akute Toxizität Kategorie 4 (Oral) Schwere Augenschädigung Kategorie 1	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H318 Verursacht schwere Augenschäden	Marlipal
 GHS 06	Akut toxisch Kategorie 2 Kategorie 3, Inhalation	H311+H331 Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen	Morpholin
 GHS 07	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition Kategorie 3	H319 Verursacht schwere Augenreizung H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	Propan-2-ol
 GHS 08	Keimzell-Mutagenität Kategorie 2 Reproduktionstoxizität Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition Kategorie 2	H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition	Sulfomax
 GHS 09	Gewässergefährdend Kategorie E1	H410 sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	Kupferoxychlorid

Denkbare technische Ausfälle oder Fehler, die zu Störfällen führen könnten, werden von Fachleuten und anerkannten Sachverständigen beurteilt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen bewertet. Dabei gibt es Fälle,



die als „vernünftigerweise nicht auszuschließen“ bezeichnet werden, wie z.B. kleinere Leckagen an Rohrverbindungen oder das Ansprechen eines Sicherheitsventils. Die gutachterlichen Berechnungen zeigen für derartige Ereignisse, dass ihre Auswirkungen auf unser Werksgelände begrenzt bleiben. Daneben gibt es Fälle, die als „Dennoch- Szenarien“ bezeichnet werden und Auswirkungen auch außerhalb unseres Werkes haben könnten, z.B. aufgrund des Abrisses einer Leitung. Dennoch-Szenarien sind aufgrund unserer technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und der Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen eher unwahrscheinlich. Es bleibt aber ein gewisses Restrisiko, das sich nicht vollständig beseitigen lässt.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand oder einer Explosion auch die Freisetzung von Stoffen möglich. Dies könnte je nach Art des freigesetzten Stoffes zu Reizungen der Augen, Haut oder von Atemwegen führen.

Die Ausbreitung von gefährlichen Stoffen über die Luft ist von Wetter und Windverhältnissen, von der Art und Dichte der Bebauung und von den Stoffeigenschaften selbst abhängig.

Eine starke Explosion könnte zu Schäden durch Trümmerwurf und aufgrund ihrer Druckwelle zum Bersten von Fensterscheiben oder vergleichbaren Sachschäden sowie zu Gehörschädigungen führen. Je nach Art des Störfalles und der beteiligten Stoffe können auch Belastungen des Bodens oder des Wassers auftreten. Im Fall eines Brandes oder einer Explosion können durch das Zusammenwirken vorhandener Chemikalien neue Gefahrstoffe (Brand- und Rauchgase) wie etwa Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff oder Stickoxide entstehen.

Vorsorgemaßnahmen gegen Störfall

Der Begriff Störfall wird in der Störfall-Verordnung klar definiert. Ein Störfall ist eine Stofffreisetzung, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, die sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes in einer der Störfall-Verordnung unterliegenden Anlage ergibt und unmittelbar oder später, innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches oder der Anlage zu einer ernststen Gefahr für Mensch und Umwelt (gemäß Störfall-Verordnung § 2, Ziffer 8) oder zu Sachschäden gemäß Störfall-Verordnung führt (Anhang VI, Teil 1, Ziffer I, Nr. 4) oder bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.

Als Betreiber von Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, kommen wir unserer Verpflichtung gemäß der Störfall-Verordnung nach und treffen geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen. Dabei arbeiten wir auch mit Notfall- und Rettungsdiensten zusammen. Darüber hinaus stellen wir an uns den Anspruch, hohe Sicherheitsstandards zu erfüllen und die Sicherheitskultur in unserem Unternehmen ständig zu verbessern. Verschiedene technische Einrichtungen und Maßnahmen sollen die Möglichkeit einer Störung mit Stoffaustritt gar nicht erst aufkommen lassen.



Die Pentol GmbH arbeitet ständig und stetig an Verbesserung des Unternehmens in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt.

Was passiert, wenn dennoch ein Ereignis eintritt?

Für einen Störfall besteht ein mit den Behörden abgestimmter „Externer Notfallplan nach § 8a des Landeskatastrophenschutzgesetzes“. In diesem Plan sind die gegenseitige Information aller Behörden und Hilfsdienste sowie deren Einsatz im Gefahrenfall geregelt.

Dringen gefährliche Stoffe, Gase oder Dämpfe über die Werksgrenzen hinaus und könnten zu einer Gefahr werden, erfolgt durch die Pentol GmbH eine umgehende Benachrichtigung der zuständigen Behörden (Gemeinde/Polizei/Regierungspräsidium/Landratsamt), um die Bevölkerung zu warnen.

Dabei wird auch die besondere Situation der Grenznähe zur Schweiz berücksichtigt, weil ein Störfall eventuell auch grenzüberschreitende Auswirkungen haben könnte.

Eine zentrale Funktion für die Bewältigung von Störfällen nimmt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Grenzach-Wyhlen ein. Bei größeren Ereignissen können außerdem die Werkfeuerwehren der Firmen BASF Grenzach GmbH und Evonik Technology & Infrastructure GmbH in Rheinfelden angefordert werden.

Im unwahrscheinlichen, aber nicht restlos auszuschließenden Fall eines Störfalles werden Sie über Sirenen und Rundfunkdurchsagen gewarnt. Entsprechende Informationen erhalten Sie auch über die Warn-App „NINA“ und auf der Webseite der Gemeinde Grenzach-Wyhlen unter folgenden Links:

<https://warnung.bund.de/meldungen>

<https://www.grenzach-wyhlen.de/de/Aktuelles/Verhalten-bei-Stoerfaellen>

<https://www.grenzach-wyhlen.de/ceasy/modules/resources/main.php?id=4254&download=1>

<https://www.grenzach-wyhlen.de/ceasy/modules/resources/main.php?id=494-0>

Generell gilt: Geschlossene Räume aufsuchen und Fenster und Türen geschlossen zu halten. Befolgen Sie die Anweisungen der Notfall- und Rettungsdienste sowie die behördlichen Anweisungen (Gemeinde/Polizei/Regierungspräsidium/Landratsamt)!



Ansprechpartner bei der Pentol GmbH:

Herr Olivier Blauenstein, Geschäftsführer **Telefon: 07624 300 130**

Herr Jürgen Olsen, Betriebsleiter **Telefon: 07624 300 222**

Pentol GmbH

Degussaweg 1

79639 Grenzach-Wyhlen

Bürgertelefon: 07624 300-999

Fax: 07624 300-190

Homepage (dort finden Sie auch diese Informationsschrift):

<https://www.pentol.net>

Informationshinweise:

Weitere Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen und zu Umweltbelangen, die sich aus dem Betrieb unserer Anlagen ergeben, können entsprechend dem Umweltinformationsgesetz bei der zuständigen Behörde eingeholt werden:

Regierungspräsidium Freiburg

79083 Freiburg

Tel. 0761 208- 0

Fax 0761 208-394200

E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Vor-Ort-Besichtigung:

Für den Betriebsbereich der Pentol GmbH am Standort Grenzach-Wyhlen sind gemäß § 17 Abs. 2 der Störfall-Verordnung 3-jährliche Vor-Ort-Besichtigungen durch die zuständige Behörde durchzuführen (Regierungspräsidium Freiburg).